

Bezirksregierung Köln

Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 64/2017

**Tischvorlage zu TOP 8
für die 14. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 29. September 2017**

TOP 8

**Ergänzung:
Rheinquerung zwischen der A 555 und der A 59**

Rechtsgrundlage: § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Inhalt: Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und FDP-Fraktion
„Rheinspange 553 - Verkehrsentlastung für die Region auf der
Straße und Schiene“

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat Köln unterstützt den Bau der Rheinspange 553 ausdrücklich und fordert einen gemeinsamen Planungsprozess der Vorhabenträger für Straße – einschließlich Rad und Gehweg – und Schiene, damit von Anfang an eine Schienenverbindung auf der neuen Rheinquerung vorgesehen und mitgeplant wird. Des Weiteren soll ein politisches Beteiligungsgremium eingerichtet werden, um den Planungsprozess zu begleiten, das aus politischen Vertretern der betroffenen Kommunen und Kreise sowie aus den jeweiligen Verwaltungen und dem NVR bestehen soll.

TOP 8	Seite
Ergänzung: Rheinquerung zwischen A 555 und der A 59	2



An den Vorsitzenden
des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln
Herrn Rainer Deppe MdL

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446 Telefax: 0221/ 1395451
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender
Gerhard Neitzke, SPD
Tel.: 0221/ 1301507 Telefax: 02273/ 914794
E-Mail: info@spd-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender
Reinhold Müller, FDP
Tel.: 0221 / 253726
E-Mail: info@fdp-regionalrat-koeln.de

Köln, 27. September 2017

14. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 29. September 2017
hier: Antrag gem. § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Deppe,
wir bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 29. September 2017 aufzunehmen:

Rheinspange 553 - Verkehrsentlastung für die Region auf der Straße und Schiene

Antrag:

Der Regionalrat Köln unterstützt den Bau der Rheinspange 553 ausdrücklich und fordert einen gemeinsamen Planungsprozess der Vorhabenträger für Straße – einschließlich Rad- und Gehweg – und Schiene, damit von Anfang an eine Schienenverbindung auf der neuen Rheinquerung vorgesehen und mitgeplant wird.

Des Weiteren soll ein politisches Beteiligungsgremium eingerichtet werden, um den Planungsprozess zu begleiten, das aus politischen Vertretern der betroffenen Kommunen und Kreise sowie aus den jeweiligen Verwaltungen und dem NVR bestehen soll.

Drucksache Nr. RR 64/2017	
TOP 8	Seite
Ergänzung: Rheinquerung zwischen A 555 und der A 59	3

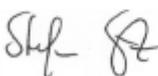
Begründung:

Die Region Köln/Bonn ist ein wachsender Ballungsraum. Rheinbrücken sind in diesem Bereich besondere verkehrliche Nadelöhre der Infrastruktur. Der Bundesverkehrswegeplan stuft den Bau einer Autobahnquerspange zwischen der A59 und der A555 mit einer neuen Rheinquerung daher richtigerweise in den „Vordringlichen Bedarf“ ein.

Die neue Rheinquerung besitzt für das südliche Rheinland eine enorme Bedeutung und wird dringend benötigte neue Verkehrsbeziehungen für die Region beiderseits des Rheins bringen. Die Verbesserung der regionalen Infrastruktur darf allerdings nicht isoliert nach Verkehrsträgern betrachtet werden. Neben dem Blick auf die Straßen – einschließlich Rad- und Gehwege – bietet die zusätzliche Rheinquerung die Chance, die Verkehrsströme ganzheitlich zu betrachten und damit den Schienenverkehr einzubeziehen. Von Beginn an müssen die Planungsträger gemeinsam planen. Alternativ könnten Land und Bund das gesamte Projekt auch an eine gemeinsame Planungsgesellschaft übertragen, damit man im späteren Verfahren nicht Gefahr läuft, unnötige planerische oder zeitliche Probleme zu bekommen.

Das angestrebte frühe öffentliche Beteiligungsverfahren von Straßen.NRW für alle interessierten Menschen und Institutionen der Region ohne jegliche Vorfestlegung auf die möglichen Trassenführungen begrüßt der Regionalrat Köln. Neben dem sogenannten „Beteiligungsscoping“ ist es aus der Sicht des Regionalrates jedoch wichtig, ein politisches Beteiligungsgremium einzurichten, das den Prozess der genauen Trassenfindung der Rheinquerung begleitet. Hier sollten insbesondere Vertreter der Politik und Verwaltung des Regionalrates und der Bezirksregierung Köln, des Rhein-Sieg-Kreises, des Rhein-Erft-Kreises und der Städte Köln, Niederkassel, Wesseling und Troisdorf sowie dem NVR einbezogen werden. Dies entspricht den betroffenen Gebietskörperschaften des derzeitigen Untersuchungsraums von Straßen.NRW. Sobald die Trassenführung feststeht, würde das Gremium entsprechend um die nicht mehr tangierten Gebietskörperschaften gekürzt.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)



Gerhard Neitzke
(Fraktionsvorsitzender)



Reinhold Müller
(Fraktionsvorsitzender)